Mitgliedschaftsbedingungen & Trainingsregeln

Für beide Vertragsarten. Bitte vor der Unterzeichnung lesen; auch im Trainingsstudio einsehbar.

1. Vertragspartner und Angebot

Vertragspartner ist Metagame Jiu Jitsu Arnsberg gUG (haftungsbeschränkt), Hüttenstraße 11, 59759 Arnsberg, vertreten durch Geschäftsführer Kevin Moris Ala Rashi (AG Arnsberg, HRB 16739). Die gUG erbringt entgeltliche Trainingsleistungen. Durch die Vertragsbezeichnung „Mitgliedschaft“ entstehen keine Gesellschafterrechte oder Mitgliedschaftsrechte an der gUG.

2. Probetraining

Ein unverbindliches Probetraining kann nach Vereinbarung bis zu sieben Kalendertage umfassen. Es entsteht dadurch noch kein entgeltlicher Mitgliedsvertrag. Eine kostenlose Teilnahme bis zum späteren Vertragsbeginn bedarf der Zustimmung von Metagame und begründet für sich genommen keine Vertragsvorverlegung.

3. Vertragsbeginn und Dauer

Die Mitgliedschaft beginnt am im unterschriebenen Antrag ausdrücklich vereinbarten ersten Tag eines Kalendermonats. Die Mindestlaufzeit beträgt nach Tarifwahl 3, 12 oder 24 volle Kalendermonate. Sie endet mit dem letzten Tag des entsprechenden Endmonats. Die Mitgliedschaft kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt werden. Ohne fristgerechte Kündigung läuft die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit weiter; danach kann jede Partei jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen. Die Kündigung bedarf nur der Textform (z. B. E-Mail). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Beiträge und Zahlungsart

Der ausgewählte monatliche Beitrag gilt unverändert während der Mindestlaufzeit. Der volle Kalendermonatsbeitrag wird für jeden begonnenen Vertragsmonat geschuldet, da der reguläre Vertragsbeginn stets am Monatsersten liegt. Eine anteilige Monatsberechnung ist für die regulären Tarife nicht vorgesehen. Für den ersten Mitgliedschaftsmonat ist nach Vereinbarung Barzahlung gegen Quittung oder Überweisung möglich. Ab dem vereinbarten SEPA-Starttermin erfolgen die Beiträge mittels SEPA-Basislastschrift, sofern ein unterschriebenes Mandat vorliegt und das Kreditinstitut den Einzug freigeschaltet hat. Vor wirksamer SEPA-Abwicklung fällige Beiträge bleiben per Überweisung oder Barzahlung zu leisten. Zahlungstermin ist grundsätzlich der erste Bankarbeitstag des Monats.

5. SEPA-Lastschrift und Vorabinformation

Für wiederkehrende Lastschriften wird ein vom Kontoinhaber unterzeichnetes SEPA-Basislastschriftmandat benötigt; es kann auf dem Mitgliedsantrag erteilt werden. Gläubiger-ID: DE75ZZZ00002956440. Die Mandatsreferenz wird individuell von Metagame vergeben und vor dem ersten Einzug mitgeteilt. Metagame kündigt den genauen Einzugsbetrag und den Fälligkeitstag im Regelfall mindestens 14 Kalendertage vor der Belastung an. Eine Mitteilung über die Höhe und Fälligkeit mehrerer gleichbleibender monatlicher Einzüge kann die Folgeeinzüge abdecken; bei Abweichungen werden die Betroffenen erneut informiert.

6. Aufnahmegebühr und spätere Beiträge

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 49,00 Euro. Sie entfällt bei Vertragsschluss bis einschließlich 31.12.2026. Nach der Mindestlaufzeit gilt der bisherige Beitrag zunächst weiter. Eine Beitragsanpassung bei bereits laufenden Verträgen erfordert eine wirksame gesonderte Einigung; allein das Schweigen oder die weitere Teilnahme ist keine Zustimmung. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben erhalten.

7. Trainingsangebote

Der Vertrag berechtigt zur Teilnahme an den regulären Kursen nach aktuellem Stundenplan, soweit sie für Alter, Leistungsstand und Sicherheit des Mitglieds geeignet und verfügbar sind. Dazu zählen auch BJJ und Ringen, sofern im Stundenplan angeboten. Für individuelle Unterrichtsstunden, Wettkämpfe, Seminare und separat gekennzeichnete Sonderangebote können zusätzliche Kosten gelten. Änderungen an Trainingszeiten und Trainern sind in angemessenem Umfang möglich; gesetzliche Rechte bei erheblichen Leistungseinschränkungen bleiben bestehen.

8. Sicherheit, Minderjährige und Haftung

Traineranweisungen, Hygiene- und Sicherheitsregeln sind einzuhalten. Es darf nicht bei ansteckender Krankheit oder akuter trainingsrelevanter Beeinträchtigung trainiert werden. Sorgeberechtigte kümmern sich um Hin- und Rückweg sowie die rechtzeitige Abholung der Kinder; die Aufsicht während der angeleiteten Einheiten richtet sich nach den gesetzlichen Pflichten. Für Schäden und Verletzungen gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit wird nicht ausgeschlossen.

9. Vertragskommunikation und Datenschutz

Kündigungen und vertragsbezogene Anfragen können an info@metagame-jiu-jitsu-arnsberg.de in Textform übermittelt werden. Die separat bereitgestellten Datenschutzhinweise erläutern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Einwilligungen für Foto- oder Videoveröffentlichungen werden gegebenenfalls gesondert eingeholt. Sie sind keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft.